

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0943/2005

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Frank.Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2005

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0021/2005: Münster braucht wieder einen Münster-Pass!

Ausgrenzung verhindern - Menschen mit geringem Einkommen integrieren!

Beratungsfolge

07.12.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Soweit sich Ansatzpunkte ergeben, den im Antrag genannten Personenkreisen über bestehende Vergünstigungen hinaus ohne zusätzliche städtische Finanzierungsaufwendungen Vorteile bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt oder anderer Anbieter einzuräumen, wird sich die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten um deren Realisierung bemühen. Im Übrigen wird der Antrag wegen fehlender finanzieller Mittel bis auf weiteres nicht aufgegriffen.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Am 25.03.1998 hatte der Rat die Einführung des Münster-Passes zum 01.06.1998 beschlossen (Vorlage Nr. 1147/97), der seinen Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen bei der Nutzung des lokalen ÖPNV, der Volkshochschule, der Städtischen Bühnen, der städtischen Bäder und des Allwetterzoos eröffnete. Der berechtigte Personenkreis umfasste alle Münsteranerinnen und Münsteraner ab vollendetem 3. Lebensjahr, die auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem vormaligen Bundessozialhilfegesetz oder auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) angewiesen waren. Das Sozialamt hat den, unentgeltlichen und ein halbes Jahr gültigen, Münster-Pass jeweils zum 01.01. und zum 01.07. an alle Berechtigten versandt.

Am 20.06.2001 (Vorlage Nr. 681/2001) hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, zum Jahresbeginn 2002 die Einführung eines Familienpasses vorzubereiten, der zugleich den Münster-Pass ablösen sollte. Mit Ratsbeschluss vom 19.12.2001 (Vorlage 1249/2001) wurde daraufhin der Münster-Pass zum 01.01.2002 zugunsten des Familienpasses (MünsterCard) eingestellt. Mit der MünsterCard können Familien mit Kin-

dern aller Einkommensgruppen, ferner Einzelpersonen und Paare mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Vorteile in den Bereichen Verkehr, Freizeit, Sport, Touristik, Bildung, Kultur und Bürgerservice in Anspruch nehmen (Informationen unter www.muenster.de/stadt/muenstercard); die MünsterCard kostet regulär 50 € pro Jahr und Haushalt.

Mit ihrem Antrag vom 13.05.2005 regt die SPD-Fraktion die (Wieder-)Einführung eines modifizierten Münster-Passes an: Familien und Einzelpersonen, die gegenwärtig die MünsterCard erwerben können und darüber hinaus Leistungsansprüche nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), nach den Kapiteln 3 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder nach dem AsylbLG haben, sollen einen unentgeltlichen Berechtigungsausweis (Münster-Pass) erhalten, der ihnen Vergünstigungen in verschiedenen Angebotssektoren eröffnet, soweit möglich, im Umfang von bis zu 50 % der regulären Preise und Entgelte. Mit seiner Empfehlung, die im Haushalt zurzeit für den Familienpass vorgesehenen Mittel in voller Höhe für die Finanzierung des Münster-Passes einzusetzen, regt der Antrag im Ergebnis die Ablösung des Familienpasses (MünsterCard) durch den Münster-Pass an.

2. Bestehende Vergünstigungen für Personen / Haushalte mit geringem Einkommen

Von Vorteilen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung) abgesehen bietet die Stadt Münster Personen, die auf Leistungen nach dem SGB II, nach Kapitel 3 oder 4 SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind, Vergünstigungen in folgenden Bereichen an:

- Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern: Übernahme der Elternbeiträge,
- Angebote der Volkshochschule: um 50 % ermäßigte Entgelte für Kurse der VHS,
- Angebote der Westfälischen Schule für Musik: Gebührenbefreiung im Elementarunterricht für Kinder, weitere Ermäßigungen auf Antrag im Einzelfall,
- Städtischen Bühnen: um 50 % ermäßigte Tageskarten,
- Hundesteuer: Ermäßigung um 50 %,
- Friedenssaal: um 1/3 ermäßigte Eintrittsgelder,
- MünsterCard (Familienpass): 25 € statt 50 € pro Jahr und Haushalt.

Darüber hinaus erstattet die Stadt Münster Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Schuljahr 2005/2006 den Eigenanteil für Lernmittel (Ratsbeschluss vom 21.09.2005 zur Vorlage V/0738/2005).

Zugang zu weiteren Vergünstigungen bietet der ‚vorläufige Münster-Pass‘, der seit Mitte der 80er Jahre von mehreren sozialen Initiativen jeweils auf Nachfrage kostenlos an Erwerbslose und Personen mit geringem Einkommen abgegeben wird. Den Pass akzeptieren einige Kinos, Sportvereine, Weiterbildungseinrichtungen und Theater, ferner der MieterInnen-Schutz-Verein und der Chance e. V. (Möbel-Trödel / Möbelrampe); weitere Informationen sind unter www.muenster.org/sperre abrufbar. Darüber hinaus geben viele Vereine, ferner mehrere Bildungsträger und einige kommerzielle Dienstleistungsanbieter bei Bedürftigkeit Ermäßigungen auf Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Preise.

3. Berechtigtenkreis und vorgeschlagene Vergünstigungen im Rahmen des Münster-Passes

Der Antrag regt an, den Kreis der Adressatinnen und Adressaten des Münster-Passes auf Einzelpersonen und Paare mit Anspruch auf Grundsicherung gem. Kapitel 4 SGB XII sowie auf Familien mit Kindern festzulegen, soweit sie auf Leistungen nach dem SGB II, nach Kapitel 3 SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind. Angesprochen werden damit knapp 14.000 Berechtigte, die laufende Leistungen über das (kommunale) EDV-Programm SozNW erhalten (Stand: 01.11.2005):

Leistungen nach dem	SGB II	Kap. 3 SGB XII	AsylbLG	Kap. 4 SGB XII	insges. (je Zeile)
alle Haushalte (Fälle)	7.079	336	658	2.146	10.219
mit ... Personen	14.002	377	1.518	2.382	18.279
unter den Haushalten:					
Familien mit Kindern	2.951	26	279	--	3.256
mit ... Personen	9.998	76	1.336	--	11.410

Personenkreis Münster-Pass (= $\sum$ der markierten Werte)	<u>13.792</u>
--	----------------------

Hinzu kommen weitere Familien mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II über die Software der Bundesagentur für Arbeit erhalten; das Programm lässt die Ermittlung ihrer Zahl jedoch nicht zu (Fälle mit allen Berechtigten: 3.515).

Der Antrag regt an, mit dem Münster-Pass verbundene Vergünstigungen für Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung, Freizeit, Gesundheit und Sport, besonders auch für Kinder- und Jugendfreizeitangebote, sowie für den ÖPNV zu realisieren; einbezogen werden sollen sowohl städtische als auch Angebote nichtstädtischer Anbieter. Die vorgeschlagenen Angebotsgenres entsprechen damit weithin den Vergünstigungsbereichen der gegenwärtigen MünsterCard.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der mit Abstand nachfrageträchtigste Vorteil des vormaligen Münster-Passes war die ermäßigte 9 Uhr-Karte. Ebenso betraf das Gros der Ausgaben Ausgleichszahlungen an die Verkehrsbetriebe im Umfang des Preisnachlasses für dieses Angebot. Nachdem der Ermäßigungsumfang von zunächst 50 % mit Wirkung ab 01.07.2000 auf 25 % reduziert wurde (Ratsbeschluss vom 24.05.2000 zur Vorlage Nr. 320/00), ging die Nachfrage nach ermäßigten 9 Uhr-Karten deutlich zurück: Kauften im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni 2000 von etwa 14.000 Passinhaberinnen und -inhabern 2.260 Personen eine 9 Uhr-Karte (16 %), waren es im 2. Halbjahr 2000 mit monatsdurchschnittlich 1.500 Personen gut 10 % der Berechtigten.

Bei einer angenommenen Nachfrage von 10 % des unter Ziffer 3 ermittelten Berechtigtenkreises (Leistungsbezug über SozNW) für den Münster-Pass ($\approx$ 1.380 Personen) nach 9 Uhr-Karten sowie bei einem Preisnachlass von 25 % (= zurzeit 8,65 € je Karte im Einzelverkauf) ergäben sich Kosten von jährlich 143.244 €. Je nach konkreter Angebotsgestaltung kämen weitere Kosten für andere Ausgleichszahlungen hinzu.

Die Rechnungsergebnisse der, im Antrag zur Finanzierung des Münster-Passes empfohlenen, Ansätze für den Familienpass (MünsterCard) betrugen im Haushaltsjahr 2004

- für die Einnahmen (HHSt. 4000.130.1000.0): 10.620,00 €
 - für die Ausgaben (HHSt. 4000.570.1000.2): 57.026,37 €
- Nettoausgaben 2004: 46.406,37 €

Damit überschritte der Netto-Ausgabebedarf allein für dieses, jedenfalls aus Nachfragewarte attraktivste, Vergünstigungsangebot auch bei Annahme einer eher geringen Inanspruchnahme und einer Ermäßigung von nur 25 % die zurzeit bereitstehenden Mittel erheblich. Weitere Ausgleichszahlungen für andere Vergünstigungen, ein höherer Ermäßigungsumfang sowie eine stärkere als angenommene Nachfrage erzeugten jeweils zusätzliche Kosten.

5. Fazit und weiteres Verfahren

Die sozial- und familienpolitische Intention des Antrags sieht die Verwaltung positiv, insofern er darauf gerichtet ist, Familien mit schmalem Haushaltsbudget von Ausgaben zu entlasten, dies zumal mit Blick auf die Lebenslagen der betroffenen Kinder. Die Zielgruppenauswahl des Antrags ist auch im Hinblick auf Leistungsberechtigte nach Kapitel 4 SGB XII zumal vor dem Hintergrund plausibel, als für diesen Personenkreis Perspektiven, ihre Bedürftigkeit zu überwinden, nur ausnahmsweise ersichtlich sind.

Die Bereiche, für die der Antrag Vorteile für die genannten Personenkreise empfiehlt, entsprechen weithin denen der gegenwärtigen MünsterCard. Dem Entlastungsziel des Antrags begegnen insbesondere die, vom früheren Münster-Pass und der MünsterCard umfassten, Vorteile im ÖPNV; sie sind zugleich allerdings besonders kostenträchtig. Der nach seinem konkreten Umfang gegenwärtig nicht präzise kalkulierbare Finanzierungsbedarf insgesamt übersteigt die zurzeit für die MünsterCard bereitstehenden Mittel jedenfalls deutlich.

Da entsprechende Mittel nicht zur Verfügung stehen, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, der im Antrag empfohlenen (Wieder-)Einführung des Münster-Passes zu folgen, zumal die anstehende Haushaltskonsolidierung die Situation verschärfen wird. Soweit Perspektiven ersichtlich sind, den betreffenden Personenkreisen neue Vorteile ohne Inanspruchnahme städtischer Mittel zu eröffnen, wird sich die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gleichwohl bemühen, diese Vergünstigungen zu realisieren.

In Vertretung

Dr. Agnes Klein